

Richtlinien für den Rundenwettkampf Auflage im Schützengau Burglengenfeld



Inhalt:

- 1. Allgemeine Bestimmungen**.....Seite 2
- 2. Veranstalter**.....Seite 2
 - 2.1 Wettkampfleitung
 - 2.2 Schiedsgericht
- 3. Einteilung und Wettkampfabwicklung**.....Seite 2
 - 3.1 Wettkampfzeitraum
 - 3.2 Klasseneinteilung
 - 3.3 Wettkampfabwicklung
 - 3.4 Anschlag
 - 3.5 Auflage
 - 3.6 Wertung
- 4. Zulassung und Startberechtigung**.....Seite 3
 - 4.1 Teilnahme
 - 4.2 Nichtantreten
 - 4.3 Unvollständiges Antreten
 - 4.4 Berechtigungskarte
 - 4.5 Vereinswechsel während des Rundenwettkampfes
- 5. Durchführung der Wettkämpfe**.....Seite 4
 - 5.1 Wettkampfprogramm
 - 5.2 Schusszahlen
 - 5.3 Scheiben
 - 5.4 Meldung der Ergebnisse
 - 5.5 Aufgaben des ausrichtenden Vereins
 - 5.6 Aufgaben der Mannschaftsführer
- 6. Disziplinarmaßnahmen**.....Seite 5
- 7. Einsprüche**.....Seite 5
 - 7.1 Einspruchsgebühr
- 8. Datenschutz**.....Seite 5

1. Allgemeine Bestimmungen

Der Rundenwettkampf Auflage dient der Bereicherung des Breitensports sowie der Förderung der Kameradschaft unter den Vereinen. Für die Durchführung ist, soweit nicht anderweitig bestimmt, die Sportordnung des DSB (Deutscher Schützenbund) maßgebend. Alle Teilnehmer am Rundenwettkampf Auflage unterwerfen sich durch Teilnahme den Regeln dieser Richtlinie.

2. Veranstalter

Der Rundenwettkampf Auflage wird vom Gau als Veranstalter durchgeführt.

2.1 *Wettkampfleitung*

Für die Durchführung und Abwicklung ist der Rundenwettkampfleiter verantwortlich. Dieser wird vom Veranstalter festgelegt. Er stellt die Einteilung zusammen und überwacht die Auswertung sowie die Ergebnisse. Ebenso hat er das Recht sich persönlich von der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettkampfes zu überzeugen.

2.2 *Schiedsgericht*

Das Schiedsgericht wird vom Veranstalter bestellt. Es entscheidet über Unregelmäßigkeiten, Streitfälle, Strafen, Sperren und Bußgelder unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

3. Einteilung und Wettkampfmodus

3.1 *Wettkampfzeitraum*

Die Wettkämpfe beginnen im Oktober und zählen für das kommende Schießjahr. Der genaue Terminplan wird jährlich mit der Ausschreibung veröffentlicht. Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Ein Vorschießen und Nachschießen ist nicht gestattet.

3.2 *Klasseneinteilung*

Gestartet wird in fünf Altersgruppen männlich und weiblich nicht getrennt. Die Einteilung der Gruppen ist wie folgt:

Klassenbezeichnung	Altersgruppe	Klassennummer
Senioren I (m / w)	50 – 60	70 / 71
Senioren II (m / w)	61 – 65	72 / 73
Senioren III (m / w)	66 – 70	74 / 75
Senioren IV (m / w)	71 – 75	76 / 77
Senioren V (m / w)	> 76	78 / 79

3.3 Wettkampfabwicklung

Die teilnehmenden Vereine tragen alle Wettkämpfe in ihrem eigenen Verein aus. Um eine Vorteilsnahme des Vereines auszuschließen wird für jeden Wettkampf eine Aufsicht eines anderen Vereines bestellt. Die Einteilung des Vereines, welcher die Aufsicht stellt, erfolgt durch den Rundenwettkampfleiter. Der Schießleiter ist vom austragenden Verein selbst zu stellen. Jedes Mannschaftsergebnis ist durch Unterschrift der Aufsicht zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Ergebnisse werden nicht anerkannt. So kann ein gerechter Verlauf des Rundenwettkampf gewährleistet werden.

3.4 Anschlag

Stehend aufgelegt. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen ihre eingetragene Hilfsmittel gemäß der Regel 0.7.3 ff der Sportordnung verwenden. Der Federbock ist verboten.

3.5 Auflage

Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt. Wenn aus technischen Gründen dies nicht möglich ist sind die privaten Auflagen erlaubt.

3.6 Wertung

Gewertet werden von jedem Verein die 3 besten Ringergebnisse und die 3 besten Plattl die jedoch nicht vom selben Schützen geschossen werden müssen. Gewertet wird nach folgendem System: Restringe auf Höchststringzahl plus Teilerwert ergibt die Punktzahl. Um eine Gleichberechtigung im Sinne der verschiedenen Schießanlagen und deren Auswertung zu gewährleisten werden nur ganze Teiler gewertet. Beispiel: ein 10,5 Teiler wird zu 10,0 Teiler, ein 9,8 Teiler wird zu 9,0 Teiler. Wenn alle Wettkämpfe abgeschlossen sind, werden die schlechtesten 3 Einzelergebnisse gestrichen. Bei der Mannschaftswertung zählen alle Ergebnisse. Der Verein mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl aller Kämpfe gewinnt.

4. Zulassung und Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine aus dem Schützengau Burglengenfeld. Es können auch Vereinsgemeinschaften gebildet werden.

4.1 Teilnahme

Teilnehmen dürfen alle Senioren/innen die beim Schützengau Burglengenfeld gemeldet sind, mit Beginn des 50. Lebensjahres. Die Meldung gilt nur für das ausgeschriebene Sportjahr. Je nach Anzahl kann der Veranstalter den Rundenwettkampf Auflage in mehrere Klassen einteilen.

4.2 Nichtantreten

Mannschaften die grundlos zum Wettkampf nicht antreten werden mit einem Bußgeld in Höhe von 10 € belegt.

4.3 Unvollständiges Antreten

Mannschaften die mit weniger als 3 Schützen zum Wettkampf antreten werden mit dem schlechtesten Mannschaftsergebnis des Durchgangs aufgefüllt.

4.4 Berechtigungskarte

Eine Berechtigungskarte ist nicht erforderlich

4.5 Vereinswechsel während des Rundenwettkampf

Wechselt ein Schütze während des Rundenwettkampfes den Verein so darf er bei dem neuen Verein erst im nächsten Sportjahr am Rundenwettkampf teilnehmen.

5. Durchführung der Wettkämpfe

5.1 Wettkampfprogramm

30 Wettkampfschüsse, Probeschüsse beliebig. Die Wettkampfzeit beträgt 45 Minuten, die Vorbereitungszeit am Stand beträgt 10 Minuten. Die Einzelwertung erfolgt in den einzelnen Klassen jedoch Damen und Herren nicht getrennt.

5.2 Schusszahlen

30 Schuss auf durchlaufend nummerierte Scheiben (LP) oder Scheibenstreifen (LG) oder elektronische Auswertung. Luftgewehr 1 Schuss pro Scheibe, Luftpistole 2 Schuss pro Scheibe.

5.3 Scheiben

Das Scheibenmaterial wird von der Heimmannschaft gestellt. Die Scheiben müssen bis zum Ende einer Saison aufbewahrt werden. Der Rundenwettkampfleiter hat das Recht die beschossenen und ausgewerteten Scheiben zur Nachkontrolle anzufordern.

5.4 Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnislisten müssen spätestens 3 Tage nach dem vorgegebenen Termin beim Rundenwettkampfleiter eingegangen sein.

5.5 Aufgaben des ausrichtenden Vereins

Jeder Verein ist für das Erstellen der Teilnehmerliste zuständig. Ebenso ist der Schiessleiter vom austragenden Verein selbst zu stellen.

5.6 Aufgaben der Mannschaftsführer

Die terminliche und personelle Absprache zwischen dem austragenden Verein und dem Verein welcher die Aufsicht stellt obliegt den Mannschaftsführern. Der Mannschaftsführer ist für das ordnungsgemäße Eintragen in die Ergebnisliste zuständig. Für die Richtigkeit der Liste sowie die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes unterschreibt die eingeteilte Aufsicht.

6. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinarmaßnahmen werden vom Rundenwettkampfleiter beziehungsweise vom Schiedsgericht bei unberechtigtem Start sowie bei ungerechtfertigtem Nichtantreten verhängt.

7. Einsprüche

Einsprüche, die in der Regel schriftlich einzubringen sind, werden von einem durch den Gau fallweise aufzustellendes Schiedsgericht behandelt und bei diesem, mit Ausschluss des Rechtsweges, endgültig entschieden.

7.1 Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt jeweils 10€. Die Gebühr ist dem Einspruch beizulegen. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr.

8. Datenschutz

Mit der Teilnahme am Rundenwettkampf Auflage erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des OSB / DSB sowie dessen Untergliederungen ein. Es besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten aus diesen Ergebnislisten beziehungsweise von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Die Richtlinien sind gültig für das Sportjahr 2022.

Schützengau Burglengenfeld, den 28.07.2021

Gauschützenmeister



Dirk Tamme

Rundenwettkampfleiter



Alexander Birzer